



# Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

---

**RS-KIV-2/2023 und RS-IV-2/2023**

**An alle Imker- und Kreisimkervereine**

*nachrichtlich an:*

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,  
Ehrendirektoren sowie D.I.B.

23. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

da seitens des Landes NRW die Richtlinie zur Förderung der Bienenhaltung und Bienenzucht durch EU- und Landesmittel nicht veröffentlicht ist, kann zurzeit keine Finanzierung unseres Projektes „Standuntersuchung und Beratung zur Varroose und der mit ihr verbundenen Sekundärerkrankungen“ durch EU-/Landesmittel erfolgen. Dieses Projekt führen wir flankierend zum Monitoring-Projekt „Amerikanische Faulbrut“ durch, welches durch Mittel der Tierseuchenkasse bezahlt wird. Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes hält es für sehr wichtig, dass beide Projekte zusammen durchgeführt werden, da im Rahmen der Standuntersuchungen auch die Futterkranzproben für die Untersuchungen auf den Erreger der Amerikanischen Faulbrut erfolgen kann. Durch die Kombination beider Projekte kann eine Aufwandsentschädigung von 15€ für die oder den Bienensachverständigen pro zugewiesene Untersuchungseinheit (Imkerei) gezahlt werden. Wenn lediglich das Monitoringprojekt durchgeführt würde, erhielten die Bienensachverständigen für ihre An- und Abfahrt, als auch der Tätigkeit am Bienenstand keine Aufwandsentschädigung. Diese kann nicht durch eine Beihilfe der Tierseuchenkasse finanziert werden.

Da das EU-Imkerwirtschaftsjahr nunmehr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, können unsere durch EU-/Landesmittel finanzierten Maßnahmen auch über den 01.08. hinaus durchgeführt werden. Da sich der Durchführungszeitraum beider Projekte bereits bisher vom 01.04. (aber nicht vor Beginn der Saalweidenblüte) bis Ende Juli erstreckte und zudem ein großer Teil der Probenahmen und Standuntersuchungen in der Vergangenheit ohnehin erst zum Projektende erfolgte kann der Start beider Projekte in diesem Jahr verschoben werden. Zudem das Projektende noch nach hinten verschoben werden kann. Eine Finanzierung des o.g. Projektes, als auch der BSV-Ausbildung aus der Rücklage des Landesverbandes macht – aus Sicht des Geschäftsführenden Vorstandes - zurzeit keinen Sinn, da die Mittel der Rücklage und unter Umständen auch die für beide Maßnahmen vorgesehen EU-/Landesmittel für 2023 verloren wären.

**Daher hat der Geschäftsführende Vorstand auf seiner Videokonferenz am 20.03.2023 den Beschluss gefasst, den Start (vorgesehen war 01.04.2023, aber nicht vor der Saalweidenblüte) des Monitoring-Projekts „Amerikanische Faulbrut“ und das damit verbundene Projekt „Standuntersuchung und Beratung zur Varroose und der mit ihr verbundenen Sekundärerkrankungen“ auf einen späteren Zeitraum im Jahr 2023 zu verschieben. Falls Ihnen bereits Unterlagen zur Entnahme und dem Versand von Futterkranzproben zum Monitoringprojekt „Amerikanische Faulbrut“ vorliegen, so bitte ich Sie diese noch nicht an die Bienensachverständigen bzw. Imkervereine Ihres Kreisimkervereins zu verteilen. Falls diese schon verteilt wurden, so informieren sie die Bienensachverständigen und Imkervereine, dass der**



**Projektstart verschoben wurde und sie informiert werden so bald beide Projekte starten.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Beschlussprotokoll in der Anlage. Ich bitte den erhöhten Aufwand, der Ihnen entsteht zu entschuldigen. Gerne beantworte ich Ihre Fragen zum Thema.

Mit besten Imkergrüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender